

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**Stand: 27.1.2026**

Dies sind die AGB des Büros für Niederschwelligkeit, einer Marke der Firma **Elisabeth Vlasak Kommunikation und Marketing e.U.** Die vorliegenden AGB gelten für folgende Dienstleistungen des Büros für Niederschwelligkeit:

Beratung, Konzept, Workshops + Trainings (online und in Präsenz), Webinare, Vorträge, Erhebungen + Analysen

## **Büro für Niederschwelligkeit**

**Elisabeth Vlasak Kommunikation und Marketing e.U. (kurz EVKM)**

Überfuhrstraße 65/1/16, 1210 Wien

Tel.: +43 677 623 79 109

Email: [lisa@niederschwellig.at](mailto:lisa@niederschwellig.at)

## **1. Geltung und Vertragsabschluss**

- 1.1. Alle Leistungen und Angebote des Büros für Niederschwelligkeit – Elisabeth Vlasak Kommunikation und Marketing e.U. (nachfolgend kurz EVKM genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2. Die AGB sind für Rechtsbeziehung mit Unternehmen, Vereinen und Wirtschaftsinitiativen sowie öffentlichen Dienststellen / Gebietskörperschaften und Personen in politischen Funktionen anwendbar.
- 1.3. Diese gelten für alle Verträge, die EVKM mit seinen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) schließt, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.4. Es gilt die zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von EVKM schriftlich bestätigt werden.
- 1.5. Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und

schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Auftraggebers widerspricht EVKM ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggebers durch EVKM bedarf es nicht.

- 1.6. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens sowie auf die konkret geänderten Klauseln wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Diese Zustimmungsfiktion gilt nicht für die Änderung wesentlicher Leistungsinhalte und Entgelte.
- 1.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.8. Die Angebote von EVKM sind freibleibend und unverbindlich.

## **2. Formate Workshops, Trainings, Webinare, Keynotes / Vorträge**

### **2.1. Veranstaltungsort:**

Die Veranstaltungen finden Online, in den Räumlichkeiten der Auftraggeber oder in anderen, zwischen EVKM und dem Auftraggeber vereinbarten Räumlichkeiten statt.

### **2.2. Anmeldung:**

2.2.1. Mit der Anmeldung und dem Bezahlen des Beitrages wird die Buchung des gewählten Formates verbindlich, und die Zahlungs- sowie Stornobedingungen werden akzeptiert.

2.2.2. Die Teilnehmer\*innenzahl bei Workshops und Trainings ist begrenzt.

2.2.3. EVKM bestätigt die Anmeldung innerhalb von bis zu 7 Tagen nach deren Eingang. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, müssen folgende Angaben vollständig vorliegen: Vor- und Nachname, Rechnungsanschrift sowie eine aktuelle E-Mail-Adresse.

### **2.3. Beiträge**

2.3.1. Die Beiträge für die Formate, sowie die Fristen für die Frühbucherpreise sind auf der Website und in den eigens erstellten Anboten ersichtlich.

- 2.3.2. Frühbucherpreise richten sich nach dem Eingang der Anmeldung.
- 2.3.3. Die Beiträge beinhalten – wenn nicht anders vermerkt – die Teilnahmekosten, Arbeitsmaterialien und Handouts. Nicht inkludiert sind – wenn nicht anders vermerkt – allfällige Raumkosten, Verpflegung, Anreise und Unterkunft.

## 2.4. Verrechnung & Bezahlung

- 2.4.1. Die Beiträge werden bei der Anmeldung verrechnet und sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung per Überweisung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt per E-Mail an die bei der Anmeldung angegebene Adresse.
- 2.4.2. Alle Preise verstehen sich – wenn nicht anders angegeben – als Nettopreise in Euro.

## 2.5. Stornobedingungen

- 2.5.1. Stornierungen werden ausschließlich schriftlich (E-Mail) entgegengenommen.
- 2.5.2. Sofern die Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nach Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen.

## 2.6. Stornogebühren:

- 2.6.1.1. Team-Workshops, Team-Webinare, Team-Trainings, Team-Coachings: Bei Rücktritt bis 60 Kalendertage vor dem Workshopbeginn wird die Gebühr exklusive 400 € Bearbeitungskosten zurücküberwiesen.
- 2.6.1.2. Keynotes / Vorträge: Bei Rücktritt bis 60 Kalendertage vor dem Workshopbeginn wird die Gebühr exklusive 200 € Bearbeitungskosten zurücküberwiesen.
- 2.6.1.3. Bei Rücktritt später als 60 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn muss die volle Gebühr bezahlt werden.
- 2.6.1.4. Einzelcoachings: Bei Rücktritt bis 30 Kalendertage vor dem Workshopbeginn wird die Gebühr exklusive 200 €. Bei Rücktritt später als 40 Kalendertage vor Coaching-Beginn muss die volle Gebühr bezahlt werden.
- 2.6.1.5. Die Stornogebühr wird sofort nach der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen zu bezahlen.

2.6.1.6. Bis zu Beginn der Veranstaltung ist der / die Teilnehmer\*in bzw. Auftraggeber\*in berechtigt, ihre Rechte aus dem Vertrag auf eine dritte, selbst ernannte Person zu übertragen.

2.6.1.7. Bei Nichtteilnahme oder Abbruch durch den / die Teilnehmer\*in wird die Gebühr nicht rückerstattet.

## 2.7. Rücktrittsrecht gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

2.7.1. Erfolgt die Buchung eines Einzelcoachings (B2C) im Fernabsatz, also per E-Mail oder online, steht dem / der Teilnehmer\*in bzw. Auftraggeber\*in als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht (im Sinne des Fernabsatzgesetzes) zu.

2.7.2. Der / die Teilnehmer\*in bzw. Auftraggeber\*in hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

2.7.3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der / die Teilnehmer\*in bzw. Auftraggeber\*in eine eindeutige Erklärung über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, per E-Mail an [lisa@niederschwellig.at](mailto:lisa@niederschwellig.at) zu schicken.

2.7.4. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Coachings, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab Vertragsabschluss beginnen.

## 2.8. Veranstaltungsänderungen und -absagen

2.8.1. Bei Online-Workshops gibt es eine Mindestteilnehmer\*innenzahl. EVKM behält sich vor, Veranstaltungen wegen zu weniger Anmeldungen abzusagen.

2.8.2. Bei Erkrankung der Trainerin oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ein Alternativtermin wird zwischen EVKM und dem Auftraggeber vereinbart.

2.8.3. Muss ein Format gänzlich abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits bezahlten Beträgen.

## 2.9. Haftungsausschluss

2.9.1. Die aus Workshops und Trainings erlernten und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber EVKM.

2.9.2. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden wird seitens EVKM keine Haftung übernommen.

### **3. Konzept- und Ideenschutz**

Hat der potentielle Auftraggeber EVKM vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt EVKM dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 1.1. Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch EVKM treten der potentielle Auftraggeber und EVKM in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 1.2. Der potentielle Auftraggeber anerkennt, dass EVKM bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 1.3. Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von EVKM ist dem potentiellen Auftraggeber schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 1.4. Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 1.5. Der potentielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von EVKM im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 1.6. Sofern der potentielle Auftraggeber der Meinung ist, dass ihm von EVKM Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies von EVKM binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

- 1.7. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass EVKM dem potentiellen Auftraggeber eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass EVKM dabei verdienstlich wurde.
- 1.8. Der potentielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung, welche sich nach dem Einzelfall berechnet, zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei von EVKM ein.

## **2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggeber**

- 2.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch EVKM, sowie dem allfälligen Briefing-Protokoll („Angebotsunterlagen“). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch EVKM. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von EVKM.
- 2.2. Alle Leistungen von EVKM (insbesondere alle Konzepte, Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Auftraggeber freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Auftraggebers gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt.
- 2.3. Der Auftraggeber wird von EVKM zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von EVKM wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.4. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages durch ihn oder Dritte (Vereins- oder Wirtschaftsinitiativen-Mitglieder) zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter

sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. EVKM haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Auftraggeber – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird EVKM wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber EVKM schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, EVKM bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt von EVKM hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

### **3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

- 3.1. EVKM ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 3.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers, letztere nach vorheriger Information an den Auftraggeber. EVKM wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 3.3. In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Auftraggeber namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

### **4. Termine**

- 4.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von EVKM schriftlich zu bestätigen.
- 4.2. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von EVKM aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses

und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Auftraggeber und EVKM berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

4.3. Befindet sich EVKM in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er von EVKM schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **5. Vorzeitige Auflösung**

- 7.1. EVKM ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren von EVKM weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von EVKM eine taugliche Sicherheit leistet;
- 7.2. Der Vertrag hat die individuell zwischen den Parteien vereinbarte Mindestlaufzeit. Die vorzeitige Kündigung ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn EVKM fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

## **8. Honorar – bei Leistungen von EVKM**

- 8.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von EVKM für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. EVKM ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. EVKM ist berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 8.2. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat EVKM für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 8.3. Alle Preise, sofern nicht anders vereinbart, sind in Euro zu verstehen.
- 8.4. Alle Leistungen von EVKM, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von EVKM erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.
- 8.5. Kostenvoranschläge von EVKM sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von EVKM schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird EVKM den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 8.6. Wenn der Auftraggeber in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von EVKM - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er von EVKM die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von EVKM begründet ist, hat der Auftraggeber von EVKM darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird. Weiters ist EVKM bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern von EVKM, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Auftraggeber an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich von EVKM zurückzustellen.

## **9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt**

- 9.1. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von EVKM gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von EVKM.
- 9.2. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmerge schäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Auftraggeber für den Fall des Zahlungsverzugs, von EVKM die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 30,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Auftraggebers kann EVKM sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 9.4. Weiters ist EVKM nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 9.5. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich EVKM für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 9.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von EVKM aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von von EVKM schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **10. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

- 10.1. Alle Leistungen von EVKM, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Strategien, Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles,

Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von EVKM und können von von EVKM jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Auftraggeber die Leistungen von EVKM jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von EVKM setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von von EVKM dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von EVKM, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

- 10.2. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von EVKM, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von EVKM und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogen. „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil. EVKM ist nicht zur Herausgabe verpflichtet. D.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte auch für „elektronische Arbeiten“ hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf.
- 10.3. Für die Nutzung von Leistungen von EVKM, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von EVKM erforderlich. Dafür steht von EVKM und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 10.4. Für die Nutzung von Leistungen von EVKM bzw. von Werbemitteln, für die EVKM konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von EVKM notwendig.
- 10.5. Für Nutzungen gemäß Abs 4. steht von EVKM im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.
- 10.6. Der Auftraggeber haftet von EVKM für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

## **11. Kennzeichnung**

- 11.1. EVKM ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf EVKM und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2. EVKM ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## **12. Gewährleistung**

- 12.1. Der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch EVKM, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt eine allfällige Abweichung der Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 12.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch EVKM zu. EVKM wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber von EVKM alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. EVKM ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für EVKM mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 12.3. Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. EVKM ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. EVKM haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 12.4. Die Gewährleistungfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen

zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

## **13. Haftung und Produkthaftung**

- 13.1. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von EVKM und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von EVKM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 13.2. Jegliche Haftung von EVKM für Ansprüche, die auf Grund der von EVKM erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn EVKM ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet EVKM nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Auftraggeber hat EVKM diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 13.3. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von EVKM. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

## **14. Datenschutz**

Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (z. B. Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Auftraggebers, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, UID-Nummer) für die Vertragserfüllung und Auftraggeberbetreuung sowie für Werbezwecke erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Dazu gehört auch die Zusendung von Angeboten, Prospekten und Newslettern in Papier- oder elektronischer Form sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Auftraggeber

bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis). Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, Werbe-E-Mails zu erhalten, bis er diese Zustimmung widerruft. Der Widerruf kann jederzeit schriftlich per E-Mail, Fax oder Brief an die in den AGB angegebenen Kontaktdaten erfolgen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen von EVKM und dem Auftraggeber unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **16. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 16.1. EVKM arbeitet zu keiner Zeit in den Räumlichkeiten des Auftraggebers, sondern in den eigenen Büroräumen, am Firmensitz, oder von unterwegs. Der Auftraggeber kann nicht über den Arbeitsort des Assistenten bestimmen.
- 16.2. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald EVKM die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.3. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen von EVKM und dem Auftraggeber ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von EVKM sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist EVKM berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 16.4. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.